



## Bürgerinformation

**zur 27. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 07.12.2011, 16:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 24 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 15 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 4 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Vereidigung und Amtseinführung des ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister)**  
Entsprechend der Regelung in § 54 GemO wird heute Herr Rolf Franzen durch den Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling zum Bürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.
- 2 Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des/ der zweiten hauptamtlichen Beigeordneten gemäß § 53a Abs. 5 GemO**  
Gemäß § 53a GemO werden die Beigeordneten vom Stadtrat gewählt. Die Stelle des zweiten hauptamtlichen Beigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Gemäß § 53a Abs. 5 GemO kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.
- 3 Wahl des/ der zweiten hauptamtlichen Beigeordneten**  
Für den Fall, dass unter Tagesordnungspunkt 2 auf die Ausschreibung der Stelle verzichtet wird, kann heute die Wahl des/der zweiten hauptamtlichen Beigeordneten stattfinden.
- 4 Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des/ der zweiten hauptamtlichen Beigeordneten**  
Die Beigeordneten sind nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt, § 54 GemO.
- 5 Ausschreibung der Stelle des/ der zweiten hauptamtlichen Beigeordneten**  
Für den Fall, dass unter Tagesordnungspunkt 2 keine 2/3 Mehrheit zustande kommt, und somit nicht auf die Ausschreibung verzichtet wird, muss der Stadtrat über die Stellenausschreibung entscheiden. Er ist dabei in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen an die gesetzlichen Vorgaben nach § 53 Abs. 3 GemO gebunden. Im Gegensatz zur Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters kann der Stadtrat aber ein über die Wählbarkeitsvoraussetzungen hinausgehendes besonderes Anforderungsprofil beschließen. Der Stadtrat entscheidet ferner darüber, wo die Stellenausschreibung zu erfolgen hat.
- 6 Regelung der Dezernatsverteilung - Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen nach § 50 Abs. 4 Gemeindeordnung**  
Gemäß § 50 Abs. 3 GemO muss hauptamtlichen Beigeordneten die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden. Die Beigeordneten sind in dem ihnen übertragenen Geschäftsbereich Vertreter des Oberbürgermeisters (ständige Vertreter).  
Die Zahl der Geschäftsbereiche wurde in der Hauptsatzung auf 3 festgesetzt. Gemäß § 50 Abs. 4 GemO bildet der Oberbürgermeister die Geschäftsbereiche (Dezernate) und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten. Die Bildung und die Übertragung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.  
Mit Ablauf der Amtszeit der Beigeordneten endet die Übertragung der Geschäftsbereiche. Daher müssen die Geschäftsbereiche neu gebildet und übertragen werden.

- 7 **Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken; Änderung der Anstaltssatzung**  
Der Stadtrat wird heute über den Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung für den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken“ entscheiden.
- 8 **Wirtschaftsplan 2012 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken**  
Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Zweibrücken und der Stadtwerke Zweibrücken GmbH wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2012 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken vorgelegt.  
Der Stadtrat wird heute über diesen Wirtschaftsplan beschließen.
- 9 **Bauleitplanung;**  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 126/3 "Östlich der Amerikastraße" - Teiländerung 3 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**  
- Ergebnis aus der Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 10 **Hofenfels-Gymnasium Zwischenbau für Lehrerzimmer und naturwissenschaftlichen Raum - Rohbauarbeiten (Stahlbeton und Mauerwerk)**  
Auf Grund der vorhandenen Lehrer- und Schülerzahlen steht dem Hofenfels-Gymnasium eine Erweiterung des Lehrerzimmers und ein weiterer naturwissenschaftlicher Raum zu.  
Die schulbehördliche Genehmigung für dieses Bauvorhaben ging der Verwaltung am 11.10.2011 zu. Im Bauausschuss vom 29.11.11 wurde der Baubeschluss gefasst.  
Der geplante Zwischenbau soll als Stahlbetonskelettbau (wie die vorhandene Schule auch) errichtet werden. Das Ausfachungsmauerwerk wird aus Porenbetonsteinen hergestellt.  
Für die hierfür erforderlichen Mauerwerks- und Betonarbeiten wurden vom Ing.-Büro Gulich aus Zweibrücken vier Zweibrücker Firmen in Form einer beschränkten Ausschreibung angefragt.  
Nach erfolgter Submission im Bauamt und anschließender Prüfung und Wertung der Angebote ging die Firma Fred Wolf aus Zweibrücken als günstigster Bieter zum Bruttopreis von 149.208,33 € hervor.  
Der Stadtrat entscheidet heute über die Auftragsvergabe.
- 11 **Hofenfels-Gymnasium Zwischenbau für Lehrerzimmer und naturwissenschaftlichen Raum - Fensterbauarbeiten**  
Auf Grund der vorhandenen Lehrer- und Schülerzahlen steht dem Hofenfels-Gymnasium eine Erweiterung des Lehrerzimmers und ein weiterer naturwissenschaftlicher Raum zu. (siehe TOP 10).  
Geplant sind dreifachverglaste Kunststofffenster.  
Für die hierfür erforderlichen Fensterbauarbeiten wurden vom Ing. Büro Gulich aus Zweibrücken drei Firmen in Form einer beschränkten Ausschreibung angefragt.  
Nach erfolgter Submission im Bauamt und anschließender Prüfung und Wertung der Angebote ging die Firma Metallbau Ohlinger aus Contwig als günstigster Bieter mit einem Bruttopreis von 26.097,89 € hervor.  
Der Stadtrat entscheidet heute über die Auftragsvergabe.

- 12 Umsetzung der Vorgaben des Achten Buches SGB VIII - Kindertagespflege**  
- **Satzung der Stadt zur Kindertagespflege gem § 23 SGB VIII**  
- **Festlegung der Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten zur Kindertagespflege gem. 23 SGB VIII**

Das Jugendamt schlägt vor, zukünftig von Erziehungsberechtigten Kostenbeiträge zur Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII nicht mehr wie bisher aufgrund von Richtlinien, sondern aufgrund einer Satzung zu erheben.

Über den Satzungsentwurf wird der Stadtrat heute entscheiden.

- 13 Zuschussantrag ev. Kindertagesstätte Röntgenstraße**

Der Stadtrat wird heute über die Gewährung eines Investitionszuschuss in Höhe von 2.415,05 € an den ev. Diakonissenverein für die Instandsetzung der Kindertagesstätte Röntgenstraße entscheiden.

- 14 Zuschuss 2011 an den Frauennotruf e.V.**

Der Frauennotruf erhält von der Stadt Zweibrücken seit Jahren eine finanzielle Förderung für seine Tätigkeit. Der Stadtrat entscheidet heute über einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro.

- 15 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung**

Bislang erfolgte die Besteuerung von Spielgeräten nach dem sog. Stückzahlmaßstab. 2009 hat das Bundesverfassungsgericht seine frühere Rechtsauffassung aufgegeben und entschieden, dass die Anwendung des Stückzahlmaßstabes bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) verstößt und deshalb verfassungswidrig ist. Grundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer war bisher das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

§ 2 dieses Gesetzes bestimmte, dass die Vergnügungssteuer in Form einer Pauschsteuer zu erheben ist. Veranlasst durch die genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der Landtag das vorbezeichnete Landesgesetz aufgehoben und nunmehr in § 5 Abs. 4 KAG allgemein bestimmt, dass die Kommunen Vergnügungssteuer erheben können.

Davon wird in der Neufassung einer Satzung Gebrauch gemacht. Die Kämmerei weist darauf hin, dass in der Praxis Vergnügungssteuer lediglich noch für Spielgeräte und Tanzveranstaltungen (in einer Diskothek) erhoben wird. Das Aufkommen bei der Gerätesteuer betrug in der Vergangenheit rd. 125.000,00 €/Jahr. Durch eine moderate Anhebung der seit 1994 unveränderten Steuersätze soll eine Erhöhung dieses Steueraufkommens auf geschätzt 190.000,00 € und damit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

Der Stadtrat wird heute über den vorgelegten Satzungsentwurf entscheiden.

- 16 Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen**

Der Haushaltsplan ist zwar für die Haushaltsführung verbindlich, gleichwohl kann es jedoch erforderlich sein, Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres vorzunehmen, um unerwarteten Mehrbelastungen oder neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen zu können. Hierfür enthält das Haushaltsrecht das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

- 17 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**  
Der Stadtrat muss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. In der heutigen Sitzung entscheidet der Stadtrat über Geldspenden.
- 18 Neubesetzung von Ausschüssen; Wahl der Organe der Stiftung Landgestüt Zweibrücken**  
Organe der Stiftung Landgestüt Zweibrücken sind gem. § 6 der Stiftungssatzung der Vorstand und der Stiftungsrat.  
Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied gem. § 7 der Satzung. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Stadt Zweibrücken vom Stiftungsrat gewählt. Ein Mitglied des Stiftungsrats kann nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Im Jahr 2011 ist die Amtszeit der Vorstandsmitglieder abgelaufen. Die Verwaltung schlägt vor, den zukünftigen Stadtvorstand (Herren Pirmann, Franzen und der/die noch zu bestimmende hauptamtliche Beigeordnete) als Vorstand der Stiftung zu wählen.  
Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Stadt Zweibrücken berufen werden. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gemäß § 9 der Satzung. Die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Im Jahr 2011 ist die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder abgelaufen. Die Fraktionen wurden in der Sitzung des Ältestenrates am 28.11.2011 informiert und aufgefordert, entsprechend der Sitzverteilung im Stadtrat, Vorschläge für die Mitglieder des Stiftungsrates zu machen: SPD: 3 Mitglieder; CDU: 2 Mitglieder; FDP 1 Mitglied; FWG 1 Mitglied.
- 19 Sachstand zur (finanziellen) Situation der Stiftung Landgestüt Zweibrücken und der Betreibergesellschaft des Landgestüts Zweibrücken (Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2011)**  
Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag, dass u.a. offengelegt wird, durch welche Vertragsverhältnisse die Geschäftstätigkeit der Stiftung und der Betreibergesellschaft bestimmt werden und welche vertraglichen Beziehungen zwischen dem Reit- und Fahrverein, der Stiftung und der Betreibergesellschaft bestehen.
- 20 Beteiligung der Stadt Zweibrücken am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz; Grundsatzbeschluss (Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2011)**  
Mit diesem Antrag möchte die SPD-Fraktion sicherstellen, dass durch einen Grundsatzbeschluss die rechtzeitige Beteiligung der Stadt an dem kommunalen Entschuldungsfond des Landes eingeleitet wird.
- 21 Sachstand zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Erfahrungsbericht (Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2011)**  
Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag einen Erfahrungsbericht und die Beantwortung folgender Fragen: Wie viele Anträge wurden bisher gestellt und bearbeitet und wie hoch sind die Verwaltungskosten?

**22 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

**23 Rede des ältesten Ratsmitgliedes Richard Scherer zum Jahresabschluss**

**24 Verabschiedung des Bürgermeisters Heinz Heller**

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner  
Oberamtsrat